

Stadt Nürnberg
Gesundheitsamt

Stadt Nürnberg - 90403 Nürnberg
330

Herrn
Martin Meier
Regensburger Str. 67

90478 Nürnberg

**BETAUFGEBEN
STÄUBERUNG**

Form - Nr. 124004 Seite bei Antwort angeben / Az

Engelstraße 4
90403 Nürnberg
gk-akt@stadt.nuernberg.de
Internet:
<http://www.gesundheit.nuernberg.de>

Rezeptionen
Montag, Dienstag und
Donnerstag Gruppenbelehrung um
09:30, 11:00, und 14:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag nur nach Verein-
barung und für Sammeltermine

Sachbearbeitung

Zimmer Nr. 102/1 Telefon 231-2982 Telefax 231-3547

U-Bahnlinie 1111
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 35-4947
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
BLZ 750 501 01
Konto 1 010 041

Postbank Nürnberg
BLZ 750 100 05
Konto 15-854

Frau Helm

Datum
16.10.2006

Bescheinigung des Gesundheitsamtes

nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(bei erstmaliger Ausübung der Tätigkeit darf die Bescheinigung nicht älter als 3 Monate sein)
Hinweis für Arbeitgeber: Belehrung nach Aufnahme der Tätigkeit und in Folge jährlich
wiederholen und dokumentieren

Vorname, Name Herr Martin Meier	Geburtsdatum 20.05.1973
Anschrift 90478 Nürnberg Regensburger Str. 67 12110 für Ausland bekannt, 12110 004	
tätig in der Werbung	

Herr Meier wurde heute gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes
des Gesundheitsamtes Nürnberg sowie mündlich belehrt.

Inhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Nürnberg, 16.10.2006

gez. Dr. Beier
Dienststellenleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist damit auch ohne
Unterschrift gültig (Art. 37 Abs. 4 Bay-Verwaltungsverfahrensgesetz).



Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein
Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

16.10.2006

(Unterschrift des Arbeitnehmers)